

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 10 (1937-1938)

Heft: 3

Artikel: Ph. E. von Fellenbergs pädagogische Grundsätze : dargestellt in ihrer praktischen Verwirklichung an der Erziehungsanstalt Hofwil [Fortsetzung]

Autor: Schmid, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV.

Sie fordert daher:

Der obligatorische staatsbürgerliche Unterricht ist für alle Schweizer Jünglinge und Jungfrauen im 18. und 19. Altersjahr durch Bundesgesetzgebung einzuführen.

Die Organisation und Durchführung des staatsbürgerlichen Unterrichts bleibt Sache der Kantone.

Der Bund unterstützt alle Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung im nachschulpflichtigen Alter.

Er vergewissert sich über ihre zweckmäßige Organisation und durch geeignete Prüfungen über ihre Erfolge.

Der Bund fördert die Ausbildung der notwendigen Lehrkräfte und die Schaffung passender Lehrmittel für Schüler und Lehrer.

In andauernd gehobener Stimmung nahm die Versammlung auch am Mittagsbankett die Ansprachen der Vertreter von Kanton und Stadt Luzern entgegen, wie auch eine solche von Herrn Dr. Droz, Bern, der den Gruß des Eidg. Departements des Innern überbrachte, freute sich des Grusses der in der Société pédagogique Romande vereinigten welschen Kollegen und stimmte begeistert ein in die Dankeskundgebung an die Luzerner Kollegen, die die unvergeßliche Tagung so überaus trefflich durchgeführt haben.

Eine herrliche Schiffahrt bis hinauf in den Urnersee, überstrahlt von Sonnenglanz und leuchtenden Firnen, gab der Tagung Abschluß und Weihe, wie sie schöner und eindrücklicher nicht hätten sein können. Die Leitung unseres Verbandes bietet uns Gewähr dafür, daß die Entschlüsse von Luzern nicht ungehört verhallen, sondern daß sie Taten zeitigen werden, der Jugend und dem Lande zu Nutz und Frommen.

Ph. E. von Fellenbergs pädagogische Grundsätze

dargestellt in ihrer praktischen Verwirklichung an der Erziehungsanstalt Hofwil

Von Dr. phil. PAUL SCHMID

II.

Unterricht. — Allgemeines. Methodisches. Strafen.

Der Eintritt der Zöglinge in die wissenschaftliche Anstalt war nicht an bestimmte Termine gebunden. Der Unterricht, der alle Studiengebiete des Altertums und der neueren Zeit umfaßte, konnte zu jeder beliebigen Zeit begonnen werden. Im Unterschied zu andern Gymnasien kannte man hier kein bestimmtes, festgelegtes Klassensystem; es wurden je nach Begabung der Zöglinge verschiedene Abteilungen gebildet. Die Schulzeit dauerte entsprechend lange; je nach Fleiß und Begabung wurde das achtjährige Pensum früher oder später beendet. Die Zahl der Gruppen oder Klassen blieb nie dieselbe; es kam vor, daß gelegentlich ein oder zwei Schüler eine Klasse ausmachten, was jene Zahl natürlich erhöhte. Keine Gruppe umfaßte mehr als sechs bis acht Schüler.

Die Fächer konnten von den Zöglingen selbst gewählt werden. Obligatorisch war nur der Gesangunterricht. Schriftliche Gesuche um Unterrichtsbesuch mit Angabe der gewählten Fächer mußten an Fellenberg direkt gestellt werden. Ein solches Gesuch lautet beispielsweise:¹⁵⁾

— Verehrter Herr!

Mein Oheim hat mir vergangene Woche den Wunsch ausgedrückt, ich möchte vom neuen Stundenplan an lateinischen Unterricht nehmen, wenn die Auslagen für denselben nicht zuviel betragen

würden. Ich ersuche Sie deshalb, mir wissen zu lassen, was die Unterrichtsstunden kosten, und ob Sie mir erlauben wollen, den Unterricht zu besuchen.

Ihr gehorsamster Zögling
Jos. Bolliger.

Außer der freien Wahl konnten auch einzelne Fächer besonders gepflegt werden. — Zöglinge, die in einer Disziplin begabt waren, wurden mit einer nächst höhern Klasse unterrichtet.

In Hofwil übte man den wechselseitigen Unterricht. Je eine Woche waren gleichzeitig zwei sogenannte Lehrschüler tätig, die ihren Lehrer im Unterricht unterstützten. Alle Schüler, auch die Schwächsten wurden beigezogen. Die Besten dienten gewöhnlich als Vorbild und kamen zuerst an die Reihe. Die Aufgaben wurden dem Lehrschüler eine Woche vor seinem Amtsantritt mitgeteilt, damit er zur Vorbereitung genügend Zeit hatte. In einem gelegentlichen persönlichen Unterricht machte ihn der Lehrer mit der Arbeit bekannt und führte ihn in den Stoff ein. Die Lehrgehilfen erhielten in den Stunden denselben Unterricht wie die Schüler. Meist war es dann so, daß der Lehrer den neuen Stoff vortrug und die Gehilfen mit der Repetition und dem Einüben betraut wurden. Der Lehrer sah nach, hörte zu, half nach, wo es nicht mehr weiter ging. — Jeder Lehrschüler führte sein Tagebuch, in das er Lehrplan und Ergebnis der Stunden einzutragen hatte. Das Betragen der einzelnen Schüler wurde ebenfalls darin aufgezeichnet. — Allabendlich hatte der Gehilfe mit seinem Lehrer eine Ausspra-

¹⁵⁾ Handschrift, Archiv.

che über den Gang des Unterrichtes. Bei dieser Gelegenheit mußte er über Erfolg oder Mißerfolg Rechenschaft geben. Das Tagebuch leistete hier gute Dienste.

Lehrgehilfen wurden nicht in allen Fächern verwendet. Der Religionsunterricht machte eine Ausnahme, weil die jungen Leute nach der Meinung Fellenbergs den Anforderungen dieses Faches nicht gewachsen sein konnten und sie dadurch zu gedankenlosem Fragenstellen veranlaßt würden. Auch der Gesangunterricht blieb mit seltenen Ausnahmen ausschließlich in der Hand des Lehrers.

Durch den wechselseitigen Unterricht lernten die Lehrschüler ihrer Beanspruchung wegen nicht etwa weniger. Fellenberg bemerkte darüber, daß die Schüler nichts gründlicher wissen und kennen müßten, als was sie andern mitzuteilen hätten und durch nichts werde gründlichere Selbsterziehung geübt, als wenn man als Beispiel dienen müsse. Fellenberg betrachtete diese Unterrichtsmethode also als ein Mittel zur Selbsterziehung. Er sah im gegenseitigen Unterricht aber noch ein anderes, nämlich, unter den Zöglingen „echte republikanische Gesinnung“ zu wecken. Jeder Schüler durfte seine Ansicht vortragen; jeder sollte die Meinung des andern anhören und sie zu würdigen suchen. Gegenseitig Toleranz zu üben, der Rechthaberei zu entsagen und nach Wahrheit zu streben, dazu sollte diese Methode das Ihrige beitragen. — Im wechselseitigen Unterricht wurden schon alle Tätigkeiten des Bürgers unter der „väterlichen“ Leitung des Lehrers geübt. „So ist der Lehrschüler in meiner Schule in einigen Fällen ein älterer Sohn, an andern ein Mitratender, in andern wieder ein Offizier“.¹⁶⁾ — Wer befehlen wolle, so sagt Fellenberg, der müsse auch gehorchen gelernt haben. Dies sei für den Bürger eines Freistaates ebenso viel wert, wie manche Kenntnisse.¹⁷⁾ — Strenge, Ordnung und Disziplin waren Merkmale des ganzen Unterrichtsbetriebes. Selbst die nach jeder Stunde acht bis zehn Minuten dauernden Pausen machten davon keine Ausnahme. Die Schüler exerzierten, turnten oder machten kleine Märsche — alles in militärischer Zucht, wobei aber meist frohe Stimmung herrschte. Die Zöglinge sangen Marschlieder oder ein Lehrschüler spielte auf einer Pfeife oder trommelte. — Der Unterricht, der mit Gebet begonnen und abgeschlossen wurde, umfaßte gewöhnlich drei Stunden vormittags und zwei bis drei nachmittags. — Im Sommer unterrichtete man mit Vorliebe im Freien. Diesem Zwecke diente ein Sommerlehrsaal, der sich inmitten des Lustwäldchens, wie man es nannte, befand.

Unterricht ohne Erziehung war für Fellenberg undenkbar. Es kommt dies darin zum Ausdruck, daß bis zum vierzehnten Altersjahr die Charakterbil-

dung vor dem Kenntnisserwerb den Vorzug erhielt und besonders gepflegt wurde, daß man von dieser Zeit an auf letzteren das Hauptgewicht verlegte, allerdings unter steter Berücksichtigung der Charakterentwicklung. — Wie die Persönlichkeit, auf die der Unterricht, die Gesamtheit der Fächer, wirken solle, eine Einheit bilde, so müssen nach der Meinung Fellenbergs auch die verschiedenen Fächer zu einer Einheit verbunden werden und als organisches Ganzes auf die Persönlichkeit wirken. Die Unterrichtsfächer seien wohl getrennt, aber jedes einzelne appelliere in seiner Art an die Gesamtpersönlichkeit. Alle würden auf dasselbe Ziel hin arbeiten. — Was diesen anscheinend zersplitterten Unterricht zu einer Einheit verbinde, sei der alle Fächer durchdringende einheitliche Geist. — Von nicht geringerer Wichtigkeit als die Harmonie der Fächer mit ihrer Bedeutung für die Persönlichkeitsgestaltung, sei der logische Aufbau des Stoffes jedes einzelnen Faches. Lückenlose Aufeinanderfolge machte Fellenberg zum Prinzip seines erziehenden Unterrichtes. Ausgehend von der klaren Anschauung, sollten die Zöglinge in jedem Fach über den Weg klarer und deutlicher Begriffe zu logischen Urteilen geführt werden. Die Aufeinanderfolge von der klaren Anschauung bis zum logischen Urteil in jedem Unterrichtsfach einerseits, und die Verbindung, Verknüpfung und Unterstützung aller Fächer unter sich anderseits, müßten zu einem unzerreißenbaren Zusammenhang führen.

Der Unterrichtsstoff war nicht nur der Alters sondern auch der Entwicklungsstufe der Schüler angemessen. — Man vermittelte den Schülern nicht „Vielerlei“, weil dies nur zerstreue und zur Fitigkeit führe. Der junge Mensch müsse sich konzentrieren können, sonst werde er sowohl in der Schule wie im Leben nur halbe Arbeit leisten. Fellenberg verlangte Gründlichkeit im Unterricht. Die Zöglinge sollten nicht sehr viel, aber das Wenige gründlich kennen. Was mitgeteilt wurde, sollte ihnen geistiges Eigentum bieben. Fellenberg sagt darüber: „Ich habe Menschen gesehen, die ungeheuren Kenntnissammlungen erlagen wie Lasttiere unter unmäßiger Bürde, und ich konnte nicht umhin, es unendlich zu bedauern, daß solche Lastträger auf dem Wege des Kenntnisserwerbs es sich nicht hatten angelegen sein lassen, zu größerer Unbefangenheit zu gelangen und anstatt in sich finstere Kenntnismagazine anzulegen, lieber eine Fackel in sich zu entzünden, die jeden Gegenstand der Betrachtung genugtuend zu beleuchten vermögte.“¹⁸⁾

Im Unterricht wurde die geistige Selbständigkeit der Schüler angeregt. Dies geschah durch Fragestellung des Lehrers. Aus Bekannten mußten die Schüler durch Nachdenken das Unbekannte finden. — Da der ganze Unterricht auf gründliches Wissen ausging, wurden öftere Repetitionen gehalten, viele

^{16) 17)} Fellenberg, Mitteilungsblatt für Freunde der Schulverbesserung.

¹⁸⁾ Päd. Bl. H. II. Einleitung III.

Uebungen, Aufgaben und Aufsätze gemacht. Demselben Zweck dienten auch Versammlungen, in denen die Schüler das im Unterricht Gelernte vortrugen und an einer Wandtafel veranschaulichen konnten. —

Fellenberg räumte gewissen Fächern für gewisse Lebensabschnitte des Jugendlichen eine Vorrangstellung ein. So betonte er bis zum 13. Altersjahr vor allem die Naturgeschichte, die zum besten Teil einfache Naturbetrachtung war. Sie bildete die Grundlage für den gesamten Unterricht, besonders auch für die allgemeinen geschichtlichen Betrachtungen. Vom 13. bis 18. Jahre wurden Mathematik, Sprachen und Geschichte vorgezogen. Diese Fächer waren die Basis für die Philosophie, mit der allerdings aus wohlüberlegten Gründen nicht vor dem 20. Lebensjahr begonnen wurde. Sie fehlte im Programm gelegentlich auch ganz. Trotz der besondern Betonung dieser einzelnen Disziplinen, vernachlässigte man die übrigen nicht.

Am Ende eines Schuljahres fanden sowohl an der Realschule wie an der wissenschaftlichen Anstalt Prüfungen statt, die gewöhnlich in den Monat September fielen. Bei dieser Gelegenheit erhielt jeder Zögling sein Zeugnis.

Ein von Lehrer Dängerli dem Zögling Landtwing ausgestellter Ausweis lautet so:

Zeugnis für J. A. Landtwing¹⁹⁾

Deutsche Sprache bei Hrn. Rose — sehr fleißig und aufmerksam, hängt nur zu sehr an gelernten Regeln über gewissen äußern Formen, worunter oft der Gedanke erliegt.

Französische Sprache bei Hrn. Schoch — sehr fleißig und aufmerksam, etwas langsam in der Auffassung.

Rechnen bei Hrn. Wehrli — sehr fleißig und aufmerksam; wird nur öfter durch den Mangel elementarischer Vorbildung am leichten Auffassen gehindert.

Geometrie bei Hrn. Schneider — sehr fleißig.

Physik bei Hrn. Schaltegger — befriedigend.

Naturgeschichte beim Unterzeichneten — sehr fleißig und aufmerksam.

Weltgeschichte bei Hrn. Volkmar — sehr fleißig und aufmerksam.

Schweizergeschichte beim Unterzeichneten — sehr teilnehmend und fleißig. Immer freundliches Interesse an vaterländischen Angelegenheiten.

Turnen bei Hrn. Küpfer — sehr fleißig und mit Erfolg.

Betrügen — recht brav, in jeder Beziehung sehr befriedigend und erfreulich.

Hofwyl, 30. Mai 1840. J. Dängerli.

Was die Unterrichtsmethode anbetrifft, machte sie im Laufe der Jahre wohl einen gewissen Wechsel durch, ohne aber eine wesentliche Umgestaltung

¹⁹⁾ Handschrift, Archiv.

des Unterrichtsbetriebes herbeizuführen. Schon das Festhalten Fellenbergs an seinen Grundsätzen, denen er sein Leben lang bis ins Kleinste treu blieb, ließen eine grundlegende Veränderung nicht auftreten. Damit soll aber nicht ausgesagt sein, daß er sich in eine Unterrichtsmethode verkrampt habe, im Gegenteil. Aufs sorgfältigste verfolgte er alle Neuerungen und führte sie ein, aber erst dann, wenn er und seine Mitarbeiter sie als lange genug erprobt und bewährt wußten, oder Fellenberg entnahm nach seinem Ermessen den besten Methoden das Beste und verwertete es. Im weitern überließ er den methodischen Teil gerne seinen Fachlehrern, die auch die Lehrpläne meist selbst anfertigten.

Als unmittelbar mit dem Unterricht verbunden, interessiert auch das Problem von

Lohn und Strafe.

Über das Maß der Strafe verfügte meist nicht der Lehrer allein, sondern mit ihm auch die Lehrschüler. Dabei achtete man darauf, daß der Fehlende sich zuerst aussprechen konnte. Er wurde erst bestraft, wenn er zur Einsicht seines Fehlers gekommen war. Die Strafe durfte er sich selbst wählen. Sie mußte allerdings eine angemessene, entsprechende, aber auch eine sinnvolle sein; sinnvoll deshalb, weil dadurch einer Trotz- und Racheeinstellung vorgebeugt werden sollte. Außer Verweisen kamen als Strafen etwa in Betracht: Abbruch tun im Essen; häusliche Arbeiten; Spielverbot; Fernbleiben vom Unterricht, besonders diejenigen, die sich schlecht aufführten; andere entsagten gewissen Vergnügungen. Am meisten sollen, außer dem Versagen des Händedrucks vor dem Schlafengehen, Lob und Tadel bei den Abendversammlungen gewirkt haben. — Wer sich längere Zeit schlecht betrug, wurde aus dem Kreis der Mitschüler entfernt und in einem besondern Lokal unter strengste Aufsicht gestellt. Der Schuldige hatte seinen beständigen Begleiter, der ihm überallhin folgte, ihn in den Unterricht brachte und wieder abholte. Die Trennung sollte den Fehlbaren zum Nachdenken und zur Besinnung bringen. — Wer sich dagegen besonders gut aufführte und sich Vertrauen erwarb, dem wies man als Belohnung ein eigenes Zimmer als Wohnung zu.²⁰⁾ Körperstrafe wurde nur in seltensten Fällen angewendet. Von ihr sagt Fellenberg:²¹⁾ „Sie würdigt den Menschen herab und verschließt das Herz sanfteren Gefühlen“ und sie vermöchte nur „Sklavensinn und Schlauheit“ zu erzeugen. Ein sittlich und geistig überlegener Erzieher brauche solche Maßnahmen nicht. Trägheit sollte nie ohne weise Vorsicht bestraft werden. Der Lehrer suche die Geduld immer zuerst bei sich selbst, er lege sich stets die Frage vor, ob er die Zöglinge hinreichend und abwechslungsreich beschäftigt habe. — Zu welchen Maßnahmen auch immer gegriffen

²⁰⁾ Pabst II. 56.

²¹⁾ Pädag. Bl. H. II, p. 5.

werde, so müsse der Fehlende stets den Eindruck bekommen, daß der Erzieher aus Liebe handle. Im übrigen solle letzterer die Fehler verstehen und verzeihen lernen und wissen, daß sie zur Vervollkommenung notwendig seien.

Schlußbetrachtung.

Für den Unterricht, wie er in Hofwil erteilt wurde, sind drei Merkmale charakteristisch: das gruppenweise Unterrichten, die freie Fächerwahl und der wechselseitige Unterricht.

Dadurch, daß man die Schüler in möglichst viele Gruppen einteilte, suchte man der Forderung individueller Behandlung gerecht zu werden. Durch diese Methode konnten nicht nur die seelischen Eigenarten der Zöglinge, sondern auch ihre Begabung für bestimmte Wissenschaften besonders berücksichtigt werden. — Durch die freie Fächerwahl trachtete man darnach, den Schülern einen gewissen persönlichen Spielraum zu überlassen, sie aber auch zum freien Entscheiden, zur Selbsterziehung anzuleiten. — Die Gefahr und der Nachteil zeigten sich in Hofwil aber darin, daß es manchen Zöglingen an einer Allgemeinbildung fehlte und daß viele nicht den zur Vorbereitung auf die Universität notwendigen Unterricht erhielten. Es gab solche, die es mit und ohne Wissen der Eltern bei einigem „äußern Schliff“ beruhnen ließen. Moderne Fremdsprachen, Reiten und Fechten machten nur zu oft das ganze Studium gewisser Leute aus.²²⁾ — Die Methode der freien Fächerwahl dürfte wohl dort mit gutem Erfolg angewendet werden, wo bereits eine gewisse Selbsterziehung der Schüler vorausgegangen ist und wo der Lehrer als Erzieher dem Jugendlichen stets mit Rat zur Seite steht.

Der wechselseitige Unterricht war beinahe eine notwendige Folge des gruppenweisen Unterrichtens, da die große Klassenzahl auch mehr Lehr- bzw. Hilfskräfte erforderte. Es bietet diese Lehrweise jene Vor- und Nachteile, wie sie Fellenberg bereits erkannte. Das Positive liegt wohl darin, daß viele Schüler gleichzeitig unterrichtet werden können; daß sie während der ganzen Dauer des Unterrichts zu reger Anteilnahme an demselben angehalten und zu aktiver Arbeit angeregt werden. Vorteilhaft dürfte auch sein, daß viele Kinder und Jugendliche leichter, ruhiger, weniger aufgeregzt arbeiten, wenn einer ihresgleichen lehrt und nicht immer das strenge Auge des Lehrers wacht, aus welchem Grunde wohl mancher Schüler nicht das leistet, was er zu leisten im Stande wäre. Ein weiterer Vorteil

liegt auch darin, daß mittels des Lehrschülers eine zweckmäßiger und vorteilhaftere Zusammenarbeit zwischen Schülern und Lehrer ermöglicht wird; der Lehrgehilfe spürt die Nöte und Schwierigkeiten seiner Klassengenossen an sich selber, und er wird bemüht sein, dem Lehrer diese Notlage vorzutragen.

— Durch den wechselseitigen Unterricht lernen die Schüler, was Fellenberg immer wieder in den Vordergrund rückte, das Gesetz des Gehorsams achten und schätzen. Einem Gleichgestellten, einem Mitschüler gehorchen, bedeutet unvergleichlich viel mehr, als einem Vorgesetzten, als dem Lehrer, dem man eben seines Alters wegen ohnehin gehorchen muß. Und schließlich lernen die Lehrschüler unter der besonnenen Leitung des Lehrers auch in einem gewissen Sinne weise und rücksichtsvoll befehlen.

— Ein letzter und nicht zu unterschätzender Vorteil ist auch der, daß dem Lehrer und Erzieher eine Möglichkeit geboten wird, aus dem Vortrag gewisse Qualitäten des Lehrschülers kennen zu lernen, die ohne diese Unterrichtsmethode vielleicht nicht hätten festgestellt werden können.

Als die Lancaster-Methode auftauchte, machte man ihr sehr bald den Vorwurf, daß sie die Lehrgehilfen zu Hochmut und Anmaßung erziehe, den Schülern aber zu Neid und Eifersucht Anlaß gebe. Dieser Einwand war schon deshalb unbegründet, weil bei dieser Lehrweise nicht nur bevorzugte, sondern alle Schüler Lehrgehilfen wurden. Es fehlt nun aber auch nicht an tatsächlichen Einwänden, die gegen die Methode des wechselseitigen Unterrichtes erhoben werden. — Ueberall dort, wo der Schulraum nicht groß genug ist, besteht nämlich die Gefahr, daß dann, wenn der Lehrer einer Klasse vorträgt und die Lehrschüler mit andern repetieren und einüben, der Unterricht durch vielfaches Gerede gestört wird und die Schüler eher zur Unaufmerksamkeit verleitet werden. Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, daß diese Gefahr selbst dort besteht, wo große Schulräume zur Verfügung stehen. Ein Nachteil dürfte auch darin zu suchen sein, daß der Lehrer sich in vielen Fällen genötigt sieht, doppelte Arbeit zu leisten, indem er den durch einen Gehilfen behandelten Stoff nochmals wiederholen muß, dann nämlich, wenn ein ungeeigneter Lehrschüler unterrichtet hat.

Die Lehrweise des wechselseitigen Unterrichts, von der man sich zur Zeit Fellenbergs alles versprochen hat, ist heute von andern Methoden abgelöst worden. Das eine Prinzip scheint sich aber erhalten zu haben: das seibsttätige Erarbeiten, das eigene Formen und Gestalten der Schüler im Unterricht.

²²⁾ Mehreren Elternbriefen nach zu schließen. — Archiv.

Das Sicherste bleibt immer, daß wir alles, was in uns und an uns ist, in Tat zu verwandeln suchen, mögen dann die andern, wie sie wollen und können, reden und verhandeln. (Goethe.)